

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/701
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	01.02.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-5/24		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.02.2024	öffentlich

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 1402/23, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 15)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 1402/23, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 15) wurde eingereicht. Das Wohnhaus soll in eingeschossiger Bauweise mit ausgebautem Satteldach (DN 42°) errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hirtengasse – Bad Staffelstein“ und entspricht nicht den darin enthaltenen Festsetzungen.

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachform (Nr. 2.1.1 „...Haupt- und Nebengebäude...Satteldächer vorgeschrieben.“), da ein Carport mit Pultdach vorgesehen ist.

Die Bauherren haben jedoch ein Genehmigungsverfahren beantragt, was wegen der notwendigen Befreiung nicht durchgeführt werden kann.

Seitens des Architekten der Bauherren wurde zugesagt, den hierfür notwendigen Befreiungsantrag rechtzeitig zur Sitzung nachzureichen.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Gargensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 1402/23, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kommbühl 15) wird erteilt. Vorbehaltlich der Beantragung der notwendigen Befreiung von der Nr. 2.1.1 des Bebauungsplanes „Hirtengasse – Bad Staffelstein“ (Pultdach statt Satteldach oder Flachdach mit Begrünung), für die das gemeindliche Einvernehmen aber ebenfalls (vorab) erteilt wird.

Bad Staffelstein, 01.02.2024

Meißner